



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung über die kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV)</b>	<b>94</b>
<b>Satzung zur Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena</b>	<b>95</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>95</b>
Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes „Lobeda-Süd LS 3“	95
Einziehung einer öffentlichen Straße	95
Fördermittelvergabe 2008 durch den Eigenbetrieb JenaKultur (KMJ)	95
Ausschusssitzungen	96
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>96</b>
Lieferung von 5 Teeküchen	96
<b>Verschiedenes</b>	<b>96</b>
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Drackendorf/Ilmnitz	96

# Satzung über die kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), und des § 23 des Thüringer Statistikgesetzes vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Art und Zweck der Erhebung

(1) Die Stadt Jena führt im Jahr 2008 und weiterhin alle 5 Jahre ab 2008 eine Verkehrserhebung zur Ermittlung von städtischen Verkehrskennziffern durch. Damit kommt die Stadt ihrer durch § 1 BauGB gegebenen Verpflichtungen zur besonderen Berücksichtigung der Verkehrsproblematik im Rahmen der Bauleitplanung nach.

(2) Zweck der Erhebung ist die Fortschreibung der zuletzt 2003 nach dem „System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)“ erhobenen städtischen Verkehrsdaten.

Das System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) wird in mehreren Städten gleichzeitig zum selben Zeitpunkt durchgeführt. Wesentlich ist daher die Einheitlichkeit in der Durchführung, Organisation und im Fragebogeninhalt. Dadurch erlangt die Stadt Jena nicht nur Ergebnisse über innerstädtische Kennwerte sondern darüber hinaus Daten zum Vergleich mit anderen Städten, um darauf basierend Entscheidungen zu fällen.

(3) Zur Sicherung der Kontinuität und der Vergleichbarkeit der Daten wird die Erhebung nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV) im Auftrag der Stadt Jena von der Technischen Universität Dresden durchgeführt. Neben der verkehrswissenschaftlich fundierten Betreuung der Erhebung wird eine Kostenoptimierung durch das SrV-Gemeinschaftsprojekt erreicht.

(4) Die Erhebungsergebnisse werden in anonymisierter Form bereitgestellt und dienen als Arbeitsgrundlage des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes der Stadt Jena.

## § 2

### Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

Erhebungseinheiten sind Personen und Haushalte im Sinne des Mikrozensusgesetzes. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Einwohnermeldeverzeichnis der Stadt ausgewählt.

## § 3

### Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden in maximal 5000 Haushalten der Stadt erfragt:

#### Haushaltsfragebogen

1. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
2. Anzahl und Art der im Haushalt vorhandenen Fahrzeuge
3. Jahresfahrleistung, Zulassungsort und Stellplatz der Pkw
4. Erreichbarkeit der nächstgelegenen ÖPNV-Haltestelle
5. monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes

#### Personenfragebogen

1. Alter
2. Geschlecht
3. Normalität des Stichtages
4. Mobilitätseinschränkung
5. Berufstätigkeit
6. höchster Schulabschluss
7. höchste Berufsausbildung
8. Führerscheinbesitz
9. Kfz-Verfügbarkeit am Stichtag
10. Nutzung von Medien zur Verkehrsinformation
11. Nutzung des öffentlichen Verkehrs
12. genutzte Fahrkartenart
13. Besitz und Nutzung übertragbarer Fahrkarten
14. Erreichbarkeit der meistgenutzten ÖPNV-Haltestelle

#### Wegefragebogen

Im Wegefragebogen werden folgende Informationen für jeden Weg erfasst, den die im Haushalt lebenden Personen am Stichtag zurückgelegt haben:

1. Wetter am Stichtag
2. Gründe für Nichtmobilität
3. Ausgangspunkt des Weges
4. Startzeit
5. Ziel und Zweck
6. Begleitung
7. Verkehrsmittelnutzung und deren Reihenfolge
8. Pkw-Besetzungsgrad
9. Zieladresse
10. Ankunftszeit
11. Länge des Weges

(2) Die Erhebung wird jeweils während des gesamten Jahres durchgeführt.

## § 4

### Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale sind Familiennamen, Anschriften (Straße, Hausnummer, Ort, Postleitzahl) und telefonische Erreichbarkeit. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert und frühestmöglich, spätestens jedoch nach Abschluss der Erhebung, gelöscht.

## § 5

### Art und Weise der Erhebung

(1) Die Erhebung wird in einer Kombination von schriftlichem und telefonischem Interview durchgeführt.

(2) Die Auskunftserteilung erfolgt freiwillig.

## § 6

### Unterrichtung

Die zu befragenden Personen sind entsprechend § 19 Thüringer Statistikgesetz zu unterrichten. Des Weiteren sind sie über den Berichtszeitraum, auf den sich die Angaben beziehen sollen, zu informieren.

## § 7

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV) vom 16. April 2003 (Amtsblatt Nr. 24/03 vom 19. Juni 2003, S. 214) außer Kraft.

ausgefertigt:

Jena, 17.03.2008

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

# Satzung zur Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 23.01.2008 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena vom 20.06.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29/01 vom 02.08.2001, S. 238), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.03.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17/07 vom 03.05.2007, S. 134), wird wie folgt geändert:

1. § 17 erhält folgende Fassung:

„Der Frühlingmarkt findet **in der Regel** vom Freitag der 19. Kalenderwoche bis einschließlich Sonntag der darauf folgenden Woche statt. Im Übrigen bedarf er der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung.“

## Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, 17.03.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes „Lobeda-Süd LS 3“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes „Lobeda-Süd LS 3“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet umfasst das Gelände zwischen der Überdeckung der Bundesautobahn A 4 im Nordwesten, dem Gewerbegebiet Lobeda-Süd LS 2 im Osten und der Eisenbahn im Südwesten sowie eine externe Fläche für grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen nördlich des Straßenbahn-Betriebshofes Burgau.

Die überarbeitete Planung beinhaltet die Ausweisung als Gewerbegebiet, welches für Firmenansiedlungen auf größeren zusammenhängenden Bauflächen geeignet ist.

Der vom Stadtrat am 19.03.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **04.04. bis einschließlich 04.05.2008 im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (ehem. Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht vom **04.04. bis einschließlich 04.05.2008** die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:  
Jena, 20.03.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird

die Ilmstraße im Abschnitt von Schwarzaweg bis Orlaweg entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial in der Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstücke 125/16 (teilw.); 125/9 (anteilig) und 125/18 (anteilig) aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 19.03.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### Fördermittelvergabe 2008 durch den Eigenbetrieb JenaKultur (KMJ)

(Stand vom 17.03.2008)

**1. Theaterhaus Jena gGmbH** 781.916 €  
Gemäß Zuschussvereinbarung vom 03.09.2003 zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus gGmbH.

**2. Imaginata e.V.** 40.000 €  
(Optionsförderung)

Gemäß Vertrag zwischen der Heidehof Stiftung GmbH, der Stadt Jena und dem Imaginata e.V. vom 30.01.2008

**3. Kulturförderung***Bereich Medien*

VideoAktiv e. V.	8.000 €
Offener Hörfunkkanal Jena e. V.	8.000 €
Cellu lärt e. V.	2.000 €

*Bereich Tanzförderung*

Dance Company „Schnapphans“ e. V.	4.750 €
Jenaer Tanzhaus e. V.	7.000 €
Show-Ballett Formel I e. V.	8.000 €
Tanztheater Jena e. V.	8.000 €
Kinderstudio Jena e. V.	8.000 €

*Bereich Musikförderung*

LAG Jazz in Thüringen e. V.	1.000 €
Jazz im Paradies e. V.	1.000 €
Stiftung ev. Studentenhaus „Karl von Hase“	500 €
Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena e. V.	750 €
Lautengilde Jena	500 €
Komme e. V.	500 €
Jenaer Liederkrans 1885 e. V.	980 €
Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V.	3.000 €
Thomas S. Linke	500 €

*Bereich Literaturförderung*

LeseZeichen e. V.	8.000 €
-------------------	---------

*Bereich Kunstförderung*

Jenaer Kunstverein e. V.	10.000 €
Keramikverein der Amateure Jenas e. V.	4.000 €

*Bereich Bildung*

Geschichtswerkstatt Jena e. V.	4.000 €
Verein Technikgeschichte in Jena e. V.	850 €

*Sonstiges*

Rosenkeller e. V.	7.000 €
-------------------	---------

**Öffentliche Ausschreibungen****Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena  
 PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Büro OB)  
 Tel.-Nr. 03641-492111 Fax 03641-492020

**Vorhaben:****Lieferung von 5 Teeküchen**

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist voraussichtlich	Ende der Angebotsfrist
Lieferung von 5 Teeküchen	3,00 €/ / 2,20 €	22. KW 2008	16.04.2008 10:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 574, BLZ 83053030, cod. ZG **02400.11000** mit dem Vermerk "Teeküchen Anger 26" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **28.03.2008** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Ende der Angebotsfrist. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.04.2008**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360  
 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Verschiedenes****Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirk Drackendorf/Ilmnitz**

Am **Samstag, d. 29.03.2008**, findet um **11:00 Uhr** in der Landgaststätte "Am Goethepark" in Drackendorf, Alte Dorfstr. 15, die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen Drackendorf/Ilmnitz statt.

**Tagesordnung:**

- Bericht des Vorstandes
- Entlastung des bisher tätigen Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Drackendorf oder Ilmnitz. Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

gez. E.M. Meyer  
 Jagdvorsteherin

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **31.03.2008, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Studentenparadies Jena (Gast: Frank Jauch) – Diskussion Semesterticketzuschuss/Ausbildungsbeihilfe
4. Themensammlung 2008/2009
5. Wahl des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden
6. Sonstiges

**Der Beiratssvorsitzende**

\* \* \*

Am **01.04.2008, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Ambau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Umbenennung der Straße „An Kochs Graben“
4. Förderung der Kulturvereine 2008 (Fortschreibung)
5. Errichtung eines Denkmals „Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945-1989“ (Diskussion)
6. Kommunalisierung der Grundschulhorte (Information)
7. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**